



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. April 2013 (02.05)
(OR. en)

8795/13

**SPORT 37
DOPAGE 8
SAN 137**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordok.: 8725/13 SPORT 35 DOPAGE 7 SAN 135
Betr.: Die Rolle der staatlichen Behörden bei der Bekämpfung immer raffinierterer
Dopingmethoden im Sport
– *Orientierungsaussprache*

Nach Anhörung der Gruppe "Sport" hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 16./17. Mai 2013 dienen soll.

Die Rolle der staatlichen Behörden bei der Bekämpfung immer raffinierterer Dopingmethoden im Sport

Diskussionspapier des Vorsitzes

Doping - eine ständige Bedrohung für den Sport

Trotz der enormen internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Dopings im Sport, die über die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) unternommen wurden, haben die jüngsten Fälle berühmter Sportler gezeigt, dass Doping nach wie vor eines der größten Probleme im Sport darstellt. Der Fall Lance Armstrong, der "Operación Puerto"-Prozess in Spanien und die Ermittlungen der australischen "Crime Commission" gegen die organisierte Kriminalität und Dopingmittel machen deutlich, dass die Integrität des Sports weiterhin weltweit durch Doping bedroht wird.

Durch einen länder- und stellenübergreifenden Ansatz spielt die WADA nach wie vor eine führende Rolle bei der Bekämpfung des Dopings im Sport. Der Welt-Antidoping-Kodex stellt einen sehr wichtigen Rahmen für harmonisierte Anti-Doping-Maßnahmen, -Regeln und -Vorschriften dar, und die jüngsten Entwicklungen wie die biologischen Pässe für Sportler sind wichtige Instrumente bei der fortgesetzten Bekämpfung des Dopings.

In der Struktur der WADA wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die staatlichen Behörden und die Sportbewegung gemeinsam gegen Doping vorgehen müssen und dass die eine Seite ohne die Mitarbeit der anderen keine Erfolge bei der Dopingbekämpfung erzielen wird. Diese auf Zusammenarbeit ausgerichtete Struktur hat seit der Errichtung der WADA im Jahre 1999 sehr gut funktioniert. Gibt es jedoch in Anbetracht der ständig neu auftretenden und immer raffinierter werdenden Dopingmethoden und der Hinweise auf die immer größere Rolle, die die organisierte Kriminalität beim Doping im Sport spielt, Möglichkeiten, wie die staatlichen Behörden noch effizienter gegen Doping vorgehen können?

Die Bedeutung der Dopingbekämpfung im Sport und die aktuellen Herausforderungen

Der Sport spielt in der Gesellschaft eine wichtige soziale, wirtschaftliche und gesundheitsbezogene Rolle, und Bedrohungen der Integrität des Sports wie Doping können dessen positive Auswirkungen stark beeinträchtigen. Betrug und Korruption haben im Sport keinen Raum und untergraben die Grundsätze der Ehrlichkeit und des Fair Play.

Spitzensportler sind insbesondere für Jugendliche Vorbilder, und ihr Erfolg in einem ehrlichen und fairen Wettkampf kann zur Teilnahme am Sport und zu einem moralischen Verhalten anspornen. Selbst wenn Spitzensportler, die des Dopings für schuldig befunden werden, bestraft werden, haben sie doch während ihrer Laufbahn möglicherweise erhebliche Preisgelder gewonnen und können weiterhin von diesen Erträgen leben, die auf unehrenhafte Weise verdient wurden.

Doping bedroht nicht nur den Grundsatz des offenen und gleichen Wettkampfs, sondern stellt auch eine große Gefahr für die individuelle und öffentliche Gesundheit dar und kann langfristig der Gesundheit der Menschen schaden.

Zwar wurden bei den Anti-Doping-Testinstrumenten erhebliche Fortschritte erzielt, aber auch die Betrugsmethoden sind immer raffinierter geworden, und es ist stets mit neuen Dopingmethoden zu rechnen.

Eine der aktuellen Herausforderungen bei der Dopingbekämpfung ist die Kontrolle des Angebots von Dopingmitteln und der Zugang zu solchen Mitteln. Offensichtlich nimmt der Einfluss der Kriminalität im Sport immer mehr zu, beispielsweise durch den Handel mit leistungssteigernden Mitteln.

Ministeraussprache: Was können die staatlichen Behörden tun, um das immer raffiniertere Doping im Sport zu bekämpfen?

Der Schutz der Integrität des Sports gegen Doping stellt derzeit eine weltweite Herausforderung dar, zu deren Bewältigung es internationaler und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Tätigkeiten bedarf. Die staatlichen Behörden, die Sportgremien und die nationalen Anti-Doping-Stellen müssen weiterhin gemeinsam gegen dieses Problem vorgehen und sicherstellen, dass weltweit die gleichen Bedingungen herrschen.

Die staatlichen Behörden verfügen über Befugnisse, die die Sportbewegung nicht hat, beispielsweise in den Bereichen Ermittlung und gemeinsame Nutzung von Erkenntnissen. In den letzten Jahren hat die WADA die Ansicht vertreten, dass zu einer erfolgreichen Bekämpfung des Dopings im Sport über das reine Testen auf Dopingmittel hinaus weitere Möglichkeiten der Erhebung, gemeinsamen Nutzung und Auswertung von Informationen und Hinweisen auf die Bereitstellung verbotener Substanzen und Methoden für die Sportler und deren Verwendung durch die Sportler geschaffen werden müssen.

Als Reaktion auf die jüngsten aufsehenerregenden Skandale und Ermittlungen hat die australische Bundesregierung kürzlich ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die australische Anti-Doping-Behörde (Australian Sports Anti-Doping Authority Amendment Bill 2013¹) angenommen. Mit diesem Gesetz sollen die Ermittlungsfunktionen der australischen Antidoping-Behörde (Australian Sports Anti-Doping Authority (ASADA)) gestärkt und die Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Informationen mit anderen Regierungsstellen erweitert werden. Durch das Gesetz soll die ASADA ermächtigt werden, relevante Personen zur Mitarbeit an den Ermittlungen der Behörde zu zwingen. Zwar soll die ASADA aufgrund des Gesetzes berechtigt werden, von einer Person die Beantwortung von Fragen und die Erteilung von Auskünften zu verlangen, jedoch darf sie nicht in Räumlichkeiten eindringen, Haussuchungen vornehmen und Beweismaterial sicherstellen, selbst wenn der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen eine Anti-Doping-Vorschrift besteht. Im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften hat die ASADA selbst zwar keine Befugnis zu Zwangsmäßignahmen, Haussuchungen und Sicherstellungen, jedoch sind andere staatliche Behörden berechtigt, Informationen an sie weiterzuleiten. Beispielsweise können Zollbeamte, die illegale Substanzen beschlagnahmen, der ASADA mitteilen, für wen diese bestimmt waren. Einige Akteure haben Bedenken gegen die Art und den Umfang der Befugnisse erhoben, die der ASADA durch das neue Gesetz erteilt werden, so u.a., dass sie eine Verletzung der Menschenrechte der Sportler darstellen.

¹

http://www.aph.gov.au/Parliamentary_Business/Bills_Legislation/Bills_Search_Results/Result?bId=s902

Auf EU-Ebene vertritt EU Athletes² die Auffassung, dass die geltende Anti-Doping-Regelung sich auf die Rechte der Sportler auswirken könnte. Im Zusammenhang mit den Bedenken der WADA, dass die vorgeschlagene EU-Datenschutzverordnung³ die derzeitige Anti-Doping-Regelung untergraben könnte, begrüßt EU Athletes einen stärkeren Schutz der Rechte der Sportler und lehnt ab, dass Sportler vom Rechtsschutz und von den Grundrechten ausgenommen werden. Derzeit sind Sportler gezwungen, der Verarbeitung ihrer Daten zuzustimmen. EU Athletes und die Artikel-29-Datenschutzgruppe⁴ führen an, dass diese Einwilligung weder ohne Zwang noch in Kenntnis der Sachlage erfolgt, daher argumentieren sie, dass durchaus ein Ungleichgewicht im Sinne des Artikels 7 Absatz 4 der vorgeschlagenen Datenschutzverordnung bestehen könnte. EU Athletes hat außerdem Bedenken gegen andere Aspekte der derzeitigen Anti-Doping-Regelung, beispielsweise die Regeln für den Aufenthaltsort, die ihrer Ansicht nach einen schweren Verstoß gegen das Privat- und Familienleben der Sportler darstellen.

Bei allen Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Bekämpfung des immer raffinierteren Dopings im Sport muss Ausgewogenheit zwischen den Individualrechten der Sportler und der Notwendigkeit, den Sport zu schützen, gewahrt werden.

Zentrale Frage für die Ministeraussprache:

Welche praktischen Maßnahmen können die staatlichen Behörden treffen, um gegen das immer raffiniertere Doping im Sport vorzugehen, während zugleich die Individualrechte der Sportler gewahrt bleiben?

Um eine interaktive, offene Aussprache sicherzustellen, wird der Vorsitz **Herrn Travis Tygart, den Leiter der US-amerikanischen Anti-Doping Behörde (USADA)**, einladen, der seine einzigartigen Kenntnisse und seine Ansichten zu dieser Frage darlegen wird.

² EU Athletes ist ein Zusammenschluss unabhängiger Sportervereinigungen mit 35 Mitgliedern und vertritt über 25.000 europäische Spitzensportler.

³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (Dok. 5853/13).

⁴ Die Artikel-29-Datenschutzgruppe wurde im Rahmen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr eingesetzt. Sie ist unabhängig und hat beratende Funktion.

Bei ihren Beiträgen sollten sich die Minister sowohl an der obengenannten Frage als auch an den Ausführungen des externen Redners orientieren. Die Minister werden eingeladen, sich mit Fragen oder Kommentaren frei, ohne schriftlich vorbereitete Beiträge, zu den Ausführungen des Redners zu Wort zu melden. Der Vorsitz wird auch den externen Redner einladen, sich an der Aussprache zu beteiligen und auf Ausführungen der Minister einzugehen.

Damit alle Minister Gelegenheit zu einem Beitrag erhalten, werden die Wortmeldungen auf höchstens zwei Minuten begrenzt.

Ziel des Vorsitzes ist es, dass die Minister aus diesen Beratungen einen oder zwei praktische Ideen mitnehmen, die sie dann in ihren Hauptstädten erörtern können.
